



# Vorbereitung auf den Brexit – Investment and Corporate Banking

Häufig gestellte Fragen

## Inhalt

Pläne und Annahmen von Barclays

3

Produktangebot und Preisgestaltung von BBI

3

Notwendige Maßnahmen der Kunden im Hinblick auf das neue Geschäft

4

Auswirkungen des Brexit auf Rechtsdokumente

4

Auswirkungen des Brexit auf bestehende Transaktionen

5

# Pläne und Annahmen von Barclays

## 1. Was für eine Strategie verfolgt Barclays und welche Pläne hat Barclays für den Brexit?

Die allgemeine europäische Strategie von Barclays bleibt unverändert. Wir beabsichtigen, unsere bestehende Tochtergesellschaft Barclays Bank Ireland (BBI) und ihre Zuständigkeiten für unsere europäischen Kunden für den Fall zu erweitern, dass der Brexit zu einem schlechteren Marktzugang zu den Finanzdienstleistungen im Vereinigten Königreich führen sollte. Die Umsetzung ist schon vor dem Austritt des Vereinigten Königreichs aus der Europäischen Union (EU) im März 2019 geplant.

## 2. Wie steht Barclays zum potenziellen Übergangszeitraum während des Brexit bis Dezember 2020?

Es ist darauf hinzuweisen, dass die Übertragung abhängig von der Genehmigung des Entwurfs des Austrittsabkommens durch das Parlament ist. Solange keine Rechtsklarheit herrscht, setzt Barclays die Umsetzung ihrer Pläne zur Betreuung von Kunden in der EU im Falle eines Austritts des Vereinigten Königreichs aus der EU ohne ein Abkommen über die Austrittsbedingungen fort und beobachtet externe Entwicklungen weiter.

## 3. In welchem Umfang sind Kunden und Produkte betroffen?

Kunden sind möglicherweise von den Brexit-Plänen von Barclays betroffen, sofern sie derzeit in Geschäftsbeziehungen zur Barclays Bank PLC (BBPLC) oder zur Barclays Capital Securities Limited (BCSL) stehen und eines oder mehrere der nachstehenden Kriterien erfüllen:

- Der Kunde hat seinen Sitz in einem Land des EWR (Europäischer Wirtschaftsraum)\*;
- Der Kunde ist eine im EWR ansässige Tochtergesellschaft eines nicht im EWR ansässigen Kunden;
- Der Kunde hat derzeit Geschäftsbeziehungen mit Zweigstellen von Barclays im EWR oder hat Produkte bei diesen Zweigstellen abgeschlossen;
- Der Kunde wurde von Barclays über die Übertragung im Rahmen der Pläne von Barclays hinsichtlich des Brexit benachrichtigt.

*\* EWR-Länder (ohne das Vereinigte Königreich)*

Belgien, Bulgarien, Dänemark, Deutschland, Estland, Finnland, Frankreich, Griechenland, Irland, Island, Italien, Lettland, Liechtenstein, Litauen, Luxemburg, Kroatien, Malta, Niederlande, Norwegen, Österreich, Polen, Portugal, Rumänien, Slowakei, Slowenien, Schweden, Spanien, Tschechische Republik, Ungarn und Zypern.

# Produktangebot und Preisgestaltung von BBI

## 4. Wird BBI Kunden sämtliche bestehende Produkte der BBPLC anbieten?

Barclays beabsichtigt, ihren Kunden im EWR über BBI auch nach dem Brexit ihr gesamtes Angebot an Produkten und Dienstleistungen zur Verfügung zu stellen. Es ist außerdem möglich, dass Kunden aufgrund der spezifischen Eigenschaften bestimmter Produkte und/oder Rechtsordnungen eine Geschäftsbeziehung mit BBPLC aufrechterhalten werden.

## 5. Wie sehen die Migrationspläne für meine in EWR-Geschäftsstellen angebotenen Produkte aus?

Die Geschäfte jeder einzelnen Geschäftsstelle werden an einem bestimmten Datum übertragen; die Migration der Geschäftsstellen insgesamt verläuft in verschiedenen Phasen. Die phasenweise Migration unserer europäischen Geschäftsstellen auf BBI wird Ende 2018 beginnen und bis März 2019 abgeschlossen sein.

# Notwendige Maßnahmen der Kunden im Hinblick auf das neue Geschäft

## 6. Muss ich im Zuge der Migration auf BBI zusätzliche KYC-Kontrollen durchlaufen?

Barclays beabsichtigt nicht, zum Zeitpunkt der Übertragung von BBPLC auf BBI zusätzliche KYC-Prüfungen mit Kunden durchzuführen. Sofern zusätzliche KYC-Prüfungen erforderlich sind, werden sie im Rahmen der nächsten geplanten KYC-Überprüfung durchgeführt. Wenn jedoch bei der Übertragung in Einzelfällen zusätzliche Kontrollen erforderlich werden sollten, sprechen wir Sie diesbezüglich direkt an. Wir weisen darauf hin, dass Ihnen obliegende aufsichtsrechtliche Pflichten möglicherweise von Ihnen erfordern, BBI formal als Kontrahent in ihre Systeme aufzunehmen, um weiterhin Geschäfte mit uns führen zu können.

## 7. Muss ich meine Standard-Abwicklungsanweisungen im Rahmen der Übertragung auf BBI aktualisieren?

Bei Kunden, die von BBPLC London zu BBI wechseln, müssen die Standard-Abwicklungsanweisungen (*Standard Settlement Instructions, SSI*) aktualisiert werden. Standard-Abwicklungsanweisungen sind für jede Kombination aus Anlageklassen und Währungen verfügbar.

Bei Kunden, die ihr Konto derzeit bei einer europäischen Geschäftsstelle von BBPLC führen, werden die bestehenden Korrespondenzkonten (einschließlich Bankleitzahlen) von BBPLC auf BBI übertragen, sodass die Standard-Abwicklungsanweisungen nicht aktualisiert werden müssen.

Nach dem Brexit wird BBPLC London keine unmittelbare Clearingstelle für EUR mehr sein, sondern einen mittelbaren Zugang haben, was sich in den Standard-Abwicklungsanweisungen widerspiegeln muss.

## 8. Muss ich nach der Benachrichtigung über die Übertragung nach Part VII Schritte einleiten, um die Übertragung meiner Positionen zu veranlassen?

Sie werden bereits eine Benachrichtigung erhalten haben, in der die Zweigstellen, die wir zur Vorbereitung auf die neue BBI-Gesellschaft einrichten werden, die Arten von Rahmenverträgen für Handelsvereinbarungen und deren Übertragungsmechanismus aufgelistet sind, und die unsere Absicht kommuniziert, Sie in den Prozess der Übertragung nach Part VII aufzunehmen. Wir bitten Sie – falls nicht bereits erfolgt –, mithilfe des Tools Outreach360 oder durch Rückmeldung an unser Brexit Support Team zu bestätigen, dass Sie unsere Pläne zur Kenntnis genommen haben. Wir nehmen demnächst Kontakt mit Ihnen auf, um zu bestätigen, dass Sie mit BBI Geschäfte abwickeln werden können – der Start ist derzeit für Februar oder März 2019 geplant.

Wenn Sie Handelspositionen oder Kreditverträge mit der Investment Bank haben, werden wir Sie bis zum Ende dieses Jahres kontaktieren, um sowohl die vorgeschlagenen Positionen als auch den geplanten Termin, den wir mit Ihnen für Übertragung der Positionen festlegen möchten, zu besprechen.

Wenn Sie über Corporate Banking-Produkte (etwa Barmittel, Liquiditäten, Handels- und Betriebskapital) verfügen, insbesondere solche, die von unseren europäischen Niederlassungen betreut werden, werden die für Sie zuständigen Relationship-Teams und Produktspezialisten gemeinsam mit Ihnen festzulegen, wie und wann diese Produkte und Dienstleistungen übertragen werden.

Obwohl Barclays die Auswirkungen auf Kunden gering halten möchte, etwa – sofern möglich – durch die Duplizierung von Verträgen, interne Maßnahmen zur Sicherstellung, dass die neue Gesellschaft den Kundenpräferenzen Rechnung trägt und der Bereitstellung produktspezifischer Unterstützung, sind möglicherweise Ihrerseits Maßnahmen zur Unterstützung der Übertragung erforderlich. Wenn Sie zu übertragende Positionen haben, müssen wir beispielsweise die betrieblichen Ressourcen berücksichtigen, die unsererseits für die Umbuchung von Transaktionen erforderlich sind. Sie sollten auch andere Maßnahmen im Blick behalten, die in innerhalb Ihrer Organisation möglicherweise erforderlich sind, z. B. die formale Aufnahme der BBI-Gesellschaft in Ihre Systeme, Aktualisierung von SSIs, interne Abstimmung und etwaige Änderungen der Berichtspflichten.

# Auswirkungen des Brexit auf Rechtsdokumente

## 9. Was für gesetzliche Verfahren gibt es für die Übertragung?

Barclays geht davon aus, dass eine Reihe von rechtlichen Verfahren eingesetzt werden, um die Rechtsdokumente auf BBI zu übertragen oder diese zu duplizieren. Hierzu gehören u. a.:

- Part VII-Übertragung (weitere Informationen über das Teil VII-Verfahren und FAQs finden Sie [hier](#));
- Novationen;
- Übertragungen auf ein verbundenes Unternehmen von Barclays im Rahmen bestehender vertraglicher Rechte;
- Aktualisierungen von Produktbedingungen;
- Artikel 58 (Übertragungsmechanismus gemäß italienischem Recht);
- Neue Dokumentation.

Die Verfügbarkeit dieser Mechanismen wird je nach zugrundeliegender Vertragsbeziehung und deren Bedingungen unterschiedlich sein.

## 10. Falls die Übertragung meiner Positionen von der neuen Dokumentation und/oder Novation betroffen ist – wann können wir mit dem "Repapering" beginnen?

Wir haben vor, ab November 2018 mit dem „Repapering“ für Dokumente außerhalb des Part VII-Verfahrens zu beginnen.

## 11. Wird Barclays die derzeitigen Dokumente oder neue Dokumente für Verhandlungen verwenden, und welchem Recht werden die Vertragsverhandlungen unterliegen?

Wir gehen derzeit davon aus, dass die gleichen Dokumente verwendet werden. Die meisten Verträge unterliegen auch künftig englischem Recht oder jenem, dem sie gegenwärtig unterliegen. Unter bestimmten Umständen kann es praktischer sein, das anwendbare Recht zu ändern, wenn ein Produkt an einem anderen Ort gebucht wird.

## 12. Wie kann ich Widerspruch gegen Part VII einlegen?

Wir weisen darauf hin, dass das gerichtliche Verfahren nun abgeschlossen ist und Sie daher keine Einwände gegen den Plan mehr geltend machen können. Bitte kontaktieren Sie das Brexit Support Team und/oder Ihren Relationship Manager, falls Sie Fragen oder Bedenken hinsichtlich des Plans haben.

## 13. Inwiefern ändern sich Einlagen- und Anlagensicherung, falls meine entsprechenden Ein- bzw. Anlagen von BBPLC zu BBI übertragen werden?

### Einlagensicherung

Gegenwärtig haben Sie nur dann Anspruch auf bestimmten gesetzlichen Schutz im Rahmen des britischen Einlagensicherungssystems FSCS (*Financial Services Compensation Scheme*, "FSCS"), wenn Sie als Kunde eine entsprechende Einlage bei BBPLC halten. Einlagen von Kunden, die auf BBI übertragen werden, fallen nicht länger unter das britische Einlagensicherungssystem FSCS, sondern ihre Einlagen unterliegen dann dem irischen Einlagensicherungssystem DGS (*Irish Deposit Guarantee Scheme*, "DGS").

Die Liste unten zeigt jene Arten von Einlagen, die durch FSCS und DGS abgesichert werden. Wenn Ihre Einlagen derzeit dem FSCS unterliegen, werden sie künftig unter das irische Einlagensicherungssystem DGS fallen. Bitte beachten Sie, dass der gesicherte Betrag im Rahmen des FSCS GBP 85.000, im Rahmen des DGS EUR 100.000 beträgt.

Für eine geringe Anzahl von Kunden, die bei BBI gemäß DGS gesicherte Einlagen und gleichzeitig gemäß FSCS gesicherte Einlagen halten, die im Rahmen des Plans (*Scheme*) auf BBI übertragen werden, verringert sich der Umfang der

Einlagensicherung aufgrund der Übertragung dieser Einlagen auf BBI. Der Umfang der Einlagensicherung verringert sich bei Übertragung Ihrer Einlagen bei BBPLC auf BBI deshalb, weil Sie in diesem Fall anders als bisher nicht mehr den Bestimmungen des britischen Einlagensicherungssystems FSCS unterliegen.

Wenn Sie derzeit gemäß FSCS Anspruch auf Einlagensicherung für einen vorübergehend hohen Saldo haben, erhalten Sie gemäß DGS ebenfalls einen solchen Anspruch. Bitte beachten Sie jedoch, dass der im Rahmen des DGS gesicherte Betrag geringer ist als der im Rahmen des FSCS gesicherte Betrag. Der gemäß FSCS gesicherte Betrag beläuft sich auf GBP 1.000.000, der gemäß DGS gesicherte Betrag auf EUR 1.000.000.

Bitte beachten Sie auch, dass im Rahmen des FSCS keine Beschränkung der Sicherung für vorübergehend hohe Salden besteht, die sich aus einer Zahlung im Zusammenhang mit Personenschaden oder Erwerbsunfähigkeit ergeben. Im Gegensatz dazu ist die Einlagensicherung für vorübergehend hohe Salden, die sich aus einer Zahlung im Zusammenhang mit Personenschaden oder Erwerbsunfähigkeit ergeben, im Rahmen von DGS auf EUR 1.000.000 beschränkt.

	FSCS Vereinigtes Königreich	DGS Irland
<b>Ist meine Einlage gesichert?</b>	<p>Grundsätzlich umfasst das britische Einlagensicherungssystem FSCS alle Arten von Einlagen.</p> <p>FSCS umfasst folgende Einlagen <b>nicht</b>:</p> <ul style="list-style-type: none"> <li>• Einlagen von Kreditinstituten;</li> <li>• Einlagen von Finanzinstituten;</li> <li>• Einlagen von Investmentfirmen;</li> <li>• Einlagen, bei denen der Inhaber und der wirtschaftliche Berechtigte ihre Identität nicht gemäß einschlägigen Bestimmungen zur Geldwäschebekämpfung nachgewiesen haben;</li> <li>• Einlagen von Versicherungs- oder Rückversicherungsunternehmen;</li> <li>• Einlagen von Organismen für gemeinsame Anlagen;</li> <li>• Einlagen von Pensionsversicherungen oder -fonds (bis auf wenige Ausnahmen);</li> <li>• Einlagen von öffentlichen Stellen (ausgenommen kleine lokale Gebietskörperschaften).</li> </ul>	<p>Das irische Einlagensicherungssystem DGS sichert folgende Arten von Einlagen: (i) Girokonten; (ii) Einlagekonten und (iii) Aktiendepots bei Banken, Bausparkassen und Kreditgenossenschaften.</p> <p>DGS umfasst Einlagen von:</p> <p>(i) Einzelpersonen; (ii) Einzelunternehmern; (iii) Gesellschaften; (iv) Vereinen, Organisationen, Schulen und Wohltätigkeitseinrichtungen; (v) Unternehmen; (vi) Anwälten oder ähnlichen Berufsträgern, die Wertpapiere oder Konten von Mandanten treuhänderisch verwalten, insofern der Begünstigte selbst einen Anspruch auf Einlagensicherung hätte; (vii) kleinen, selbstverwalteten Pensionsfonds.</p> <p>Folgende Einlagen sind, ähnlich wie im Rahmen von FSCS, <b>nicht</b> umfasst:</p> <ul style="list-style-type: none"> <li>• Einlagen von Banken, Kreditgenossenschaften oder Bausparkassen;</li> <li>• Einlagen von Finanzinstituten;</li> <li>• Einlagen von Investmentfirmen;</li> <li>• Einlagen, bei denen der Einleger sich nicht entsprechend einschlägiger Bestimmungen zur Geldwäschebekämpfung ausgewiesen hat;</li> <li>• Einlagen von Versicherungs- oder Rückversicherungsunternehmen;</li> <li>• Einlagen von Organismen für gemeinsame Anlagen;</li> <li>• Einlagen von Pensionsversicherungen oder -fonds (bis auf wenige Ausnahmen);</li> <li>• Einlagen von öffentlichen Stellen;</li> <li>• Einlagen von Personen, die wegen Straftaten gegen Geldwäschebestimmungen angeklagt (ausstehende Gerichtsentscheidung) oder verurteilt wurden.</li> </ul>

	FSCS Vereinigtes Königreich	DGS Irland
<b>Bis zu welchem Betrag ist meine Einlage gesichert?</b>	Bis zu GBP 85.000	Bis zu EUR 100.000
<b>Was ist ein vorübergehend hoher Saldo?</b>	<p>Ein gemäß dem britischen Einlagensicherungssystem FSCS gesicherter vorübergehend hoher Saldo meint:</p> <p>Eine entsprechend der Definition oben gesicherte Einlage, die mindestens eines der zusätzlichen Kriterien erfüllt; beispielsweise</p> <ol style="list-style-type: none"> <li>I. Einlagen, die in Vorbereitung des Erwerbs einer privaten Wohnimmobilie getätigt werden, Einlagen aus dem Verkauf einer privaten Wohnimmobilie oder Einlagen aus dem Verkauf einer privaten Wohnimmobilie, mit denen eine Leibrente finanziert wird;</li> <li>II. insbesondere an den Einleger bezahlte Beträge hinsichtlich: <ul style="list-style-type: none"> <li>(a) Entschädigungsleistungen aus Versicherungen;</li> <li>(b) Ausgleichsansprüchen für Personenschaden;</li> <li>(c) staatlicher Hilfgelder im Zusammenhang mit Behinderung;</li> <li>(d) Haftenschädigungsansprüchen;</li> <li>(e) Ausgleichsansprüchen für ungerechtfertigte Entlassung;</li> <li>(f) Kündigung (freiwillig oder betriebsbedingt);</li> <li>(g) Eheschließung oder eingetragener Lebenspartnerschaft;</li> <li>(h) Ehescheidung oder Auflösung einer eingetragenen Lebenspartnerschaft;</li> <li>(i) Rentenleistungen;</li> <li>(j) Leistungen im Todesfall;</li> <li>(k) Ausgleichsansprüchen im Falle des Todes einer Person;</li> <li>(l) einer Erbschaft oder anderen Hinterlassenschaft aus dem Nachlass einer verstorbenen Person; oder</li> </ul> </li> <li>III. eines sonstigen, in der Gesetzgebung des Vereinigte Königreichs vorgesehenen sozialen Zwecks, der mit Eheschließung, eingetragener Lebenspartnerschaft, Ehescheidung oder Auflösung einer eingetragenen Lebenspartnerschaft, Ruhestand, Erwerbsunfähigkeit oder Tod einer Person, oder Kauf oder Verkauf des einzigen Wohnsitzes oder des Hauptwohnsitzes eines Einlegers, der nicht Eigentum</li> </ol>	<p>Ein gemäß dem irischen Einlagensicherungssystem DGS gesicherter vorübergehend hoher Saldo meint:</p> <p>Einlagen im Zusammenhang mit bestimmten Ereignissen, etwa</p> <ol style="list-style-type: none"> <li>I. Beträge, die vom Einleger im Zusammenhang mit dem Erwerb, Verkauf oder Verkauf einer privaten Wohnimmobilie, mit denen eine Leibrente finanziert eingelegt werden;</li> <li>II. an den Einleger bezahlte Beträge hinsichtlich: <ul style="list-style-type: none"> <li>(a) Versicherungsleistungen; (b) Personenschaden; (c) Behinderung und Erwerbsunfähigkeit;</li> <li>(d) Haftenschädigungsansprüchen;</li> <li>(e) ungerechtfertigter Entlassung;</li> <li>(f) Kündigung;</li> <li>(g) Eheschließung oder eingetragener Lebenspartnerschaft des Einlegers;</li> <li>(h) Trennung oder Auflösung einer eingetragenen Lebenspartnerschaft;</li> <li>(i) Rentenleistungen;</li> <li>(j) wegen eines Todesfalls an den Einleger bezahlte Leistungen;</li> <li>(k) Ausgleichsansprüche im Falle des Todes einer Person;</li> <li>(l) einer Erbschaft oder anderen Hinterlassenschaft aus dem Nachlass einer verstorbenen Person; oder</li> </ul> </li> <li>III. eines sonstigen sozialen Zwecks, der - ähnlich wie im Rahmen des FSCS - mit Eheschließung, Ehescheidung oder Ruhestand im Zusammenhang steht.</li> </ol>

	FSCS Vereinigtes Königreich	DGS Irland
	oder Erbbaurecht ist im Zusammenhang steht.	
<b>Inwieweit ist ein vorübergehend hoher Saldo geschützt?</b>	Für einen Zeitraum von sechs Monaten ab dem Datum der Gutschrift der Einlage auf einem Konto oder ab dem Datum, an dem die Einlage rechtmäßig übertragen werden kann, gilt ein Höchstbetrag von GBP 1.000.000; allerdings gilt keine Begrenzung für vorübergehend hohe Salden ( <i>temporary high balances</i> ) aufgrund einer Zahlung in Zusammenhang mit Personenschaden ( <i>personal injury</i> ) oder Erwerbsunfähigkeit ( <i>incapacity</i> ).	Für einen Zeitraum von sechs Monaten nach Gutschrift der Einlage auf einem Konto oder ab dem Zeitpunkt, ab dem die Einlage rechtmäßig übertragen werden kann, gilt ein Höchstbetrag von EUR 1.000.000. Die Begrenzung auf EUR 1.000.000 gilt auch für vorübergehend hohe Salden ( <i>temporary high balances</i> ) aufgrund einer Zahlung in Verbindung mit Personenschaden ( <i>personal injury</i> ) oder Erwerbsunfähigkeit ( <i>incapacity</i> ).

### Insolvenz

Zudem sollten Sie sich darüber im Klaren sein, dass Konten, die an BBI übertragen werden und dem irischen Einlagensicherungssystem DGS unterliegen, im Falle einer Insolvenz der BBI anders behandelt werden als Konten, die dem britischen Einlagensicherungssystem FSCS unterliegen, im Falle einer Insolvenz von BBPLC oder BCSL. Nach irischem Recht würden fällige Beträge, die Sie der BBI schulden, im Falle einer Insolvenz der BBI automatisch mit Ihrer geschützten Einlage verrechnet. Im Gegensatz dazu würden Kunden der BBPLC, deren Konten dem britischen Einlagensicherungssystem unterliegen, bei Insolvenz der BBPLC eine Bruttoauszahlung ihrer geschützten Einlagen ohne Abzüge für fällige Verbindlichkeiten des Kunden gegenüber der BBPLC erhalten. Beträge würden zwar nicht sofort abgezogen. Obwohl kein sofortiger Abzug entsprechender Beträge erfolgen würde, möchten wir darauf hinweisen, dass es dem jeweiligen englischen Insolvenzverwalter unbenommen bliebe, Zahlung der entsprechenden Beträge vom Kunden zu verlangen.

Nähere Informationen über das irische Einlagensicherungssystem DGS finden Sie unter:

<https://www.depositguarantee.ie/en/what-we-cover/protected-depositors>

### Anlegerschutz

Zusätzlich zur Einlagensicherung sind Sie nach gegenwärtigem Stand auch berechtigt, den im Rahmen des FSCS gewährten Anlegerschutz in Anspruch zu nehmen, falls Sie ein berechtigter Antragsteller sind, beispielsweise eine natürliche Person, ein Trust, ein KMU oder eine Wohltätigkeitseinrichtung. Kunden, die für Geschäfte, die sie über Barclays abwickeln, nach aktuellem Stand Anlegerschutz nach dem britischen Einlagensicherungssystem FSCS in Anspruch nehmen könnten, unterliegen nach einer Übertragung ihrer Geschäfte an BBI dem irischen Anlegerentschädigungssystem (*Irish Investor Compensation Scheme*, "ICS").

Anlagen, die nach derzeitigem Stand unter FSCS fallen würden, werden auch im Rahmen des ICS geschützt. Großunternehmen werden gebeten, sich in der nachstehenden Tabelle über die in Euro angegebenen ICS-Obergrenzen zu informieren.

Beachten Sie bitte, dass der Anlegerschutz gemäß ICS geringere Beträge umfasst als der Anlegerschutz nach FSCS: Im Rahmen des ICS können maximal 90 % des geltend gemachten Nettobetrag, höchstens aber EUR 20.000 verlangt werden, wohingegen der Höchstbetrag im Rahmen des FSCS bei GBP 50.000 pro Person und pro Unternehmen liegt.

	FSCS Vereinigtes Königreich	ICS Irland
<b>Ist meine Anlage erfasst?</b>	Anlagen der folgenden Personen kommen für einen Anlegerschutz nach FSCS <b>nicht</b> in Betracht: <ul style="list-style-type: none"> <li>regulierte Unternehmen (einschließlich Kreditinstitute und Wertpapierfirmen);</li> <li>Organismen für gemeinsame Anlagen;</li> <li>Pensionsversicherungen oder -fonds;</li> <li>regionale oder lokale Gebietskörperschaften;</li> <li>Großunternehmen (d.h., Unternehmen, die zumindest zwei</li> </ul>	Anlagen der folgenden Personen kommen für einen Anlegerschutz nach ICS nicht in Betracht: <ul style="list-style-type: none"> <li>Kreditinstitute;</li> <li>Investmentfirmen;</li> <li>Finanzinstitute;</li> <li>professionelle Kunden oder institutionelle Anleger;</li> <li>Organismen für gemeinsame Anlagen;</li> <li>Pensionsversicherungen oder -fonds;</li> </ul>

	FSCS Vereinigtes Königreich	ICS Irland
	<p>der nachstehend genannten Voraussetzungen erfüllen: i) einen Umsatz von mehr als GBP 10,2 Mio., eine Bilanzsumme von mehr als GBP 5,1 Mio. oder mehr als 50 Mitarbeiter haben);</p> <ul style="list-style-type: none"> <li>• große Personengesellschaften;</li> <li>• Personen, deren Ansprüche aus Transaktionen stammen, für die die betreffenden Personen wegen Geldwäsche verurteilt wurden;</li> <li>• alternative Investmentfonds, deren Verwalter oder Verwahrstellen;</li> <li>• große Versicherungsvereine auf Gegenseitigkeit;</li> <li>• Schuldenversicherungsgeschäfte (außer bei natürlichen Personen)</li> <li>• Personen, die nach Auffassung des FSCS für den Zahlungsausfall der Bank (mit-)verantwortlich sind.</li> </ul>	<ul style="list-style-type: none"> <li>• lokale Gebietskörperschaften;</li> <li>• Großunternehmen (d.h., Unternehmen, die zumindest zwei der nachstehend genannten Voraussetzungen erfüllen: i) einen Umsatz von mehr als EUR 8,8 Mio., ii) eine Bilanzsumme von mehr als EUR 4,4 Mio. und im Durchschnitt mehr als 50 Mitarbeiter haben);</li> <li>• Versicherungsunternehmen;</li> <li>• Organmitglieder, Geschäftsführer oder persönlich haftende Gesellschafter, Inhaber einer mindestens 5%-igen Kapitalbeteiligung, oder Wirtschaftsprüfer des Unternehmens mit einer Beteiligung von mindestens 5 % am Kapital, oder ein naher Verwandter, oder eine Person, die eine der vorstehend genannten Personen vertritt;</li> <li>• Kunden, die für die Verschlechterung der Finanzlage verantwortlich sind oder diese ausgenutzt haben.</li> </ul>
<b>Welche Anlagen sind geschützt?</b>	<p>Der FSCS schützt Gelder und Anlagen, die dem Kunden geschuldet sind oder dem Kunden gehören, und von dem Unternehmen in Zusammenhang mit Anlagedienstleistungen gehalten werden.</p> <p>Der Begriff "Anlagen" ist weit definiert und umfasst Wertpapiere und vertragsbasierte Anlagen.</p> <p>Die folgenden Arten von Anlagedienstleistungen sind für Ihre Geschäfte mit BBPLC von Bedeutung:</p> <p>Fälle, in denen das Unternehmen:</p> <ul style="list-style-type: none"> <li>• mit Anlagen handelt, und in denen Sie Auftraggeber oder Beauftragter sind;</li> <li>• Geschäfte mit Anlagen für Sie vermittelt oder abschließt;</li> <li>• Ihre Anlagen verwaltet;</li> <li>• Ihre Anlagen absichert und verwahrt.</li> </ul>	<p>Der ICS schützt Gelder und Anlagen, die dem Kunden geschuldet sind oder dem Kunden gehören, und von dem Unternehmen in Zusammenhang mit Anlagedienstleistungen gehalten werden.</p> <p>Der Begriff "Anlagen" ist weit definiert und umfasst Wertpapiere und vertragsbasierte Anlagen.</p> <p>Die folgenden Arten von Anlagedienstleistungen sind für Ihre Geschäfte mit BBI von Bedeutung:</p> <ul style="list-style-type: none"> <li>• Annahme und Übermittlung von Anlageaufträgen für Sie;</li> <li>• Durchführung von Aufträgen für Sie, die in Zusammenhang mit Anlageinstrumenten stehen;</li> <li>• Verwaltung von Anlageinstrumentenportfolios für Sie;</li> <li>• Absicherung und Verwaltung Ihrer Vermögenswerte.</li> </ul>
<b>In welcher Höhe sind meine Anlagen geschützt?</b>	Bis zur Höhe von maximal GBP 50.000 pro Person und pro Unternehmen.	Bis zur Höhe von maximal 90 % des geltend gemachten Nettobetrags, höchstens aber EUR 20.000, jeweils pro Person und pro Unternehmen.

Nähere Informationen über das irische Anlegerentschädigungssystem ICS finden Sie unter:

[https://www.investorcompensation.ie/fileupload/Documents/Publications/ICCL\\_Information\\_Booklet.pdf](https://www.investorcompensation.ie/fileupload/Documents/Publications/ICCL_Information_Booklet.pdf)

Falls Sie Bedenken hinsichtlich der Auswirkungen der Übertragung auf Ihre berücksichtigungsfähigen Einlagen oder Anlagen und den Ihnen zustehenden gesetzlichen Schutz haben, können Sie uns gerne über Ihren ständigen Ansprechpartner bei Barclays in

der üblichen Weise kontaktieren, oder sich an unser Spezialistenteam wenden, das Sie unter der Adresse und/oder den Telefonnummern erreichen, die am Ende der Fragen & Antworten aufgeführt sind. Wir werden Ihnen die unterschiedlichen Optionen, die Sie in Zusammenhang mit der Änderung des Ihnen zustehenden gesetzlichen Schutzes haben, gerne erläutern.

#### 14. Ich bin Kunde, und ein oder mehrere Produkte und/oder eine oder mehrere Arten von Dienstleistungen werden von BBPLC und/oder BCSL auf BBI übertragen. Falls ich mich wegen meiner Produkte und/oder Dienstleistungen bei einem offiziell anerkannten Ombudsmann über BBI beschweren möchte – unterscheiden sich meine Rechte und Ausgleichsansprüche dann von denen, die mir gegenwärtig zustehen?

Wenn Ihre Produkte oder Dienstleistungen auf BBI übergegangen sind, gelten anstelle der Regelungen des Vereinigten Königreichs über die Ombudsstelle für die Finanzbranche (*Financial Ombudsman Scheme*, "FOS"), denen BBPLC und BCSL unterstehen, die irischen Regelungen über die Ombudsstelle für Pensionsfonds und Finanzdienstleistungen (*Financial Services and Pensions Ombudsman*, "FSPO"), die für BBI gelten. Obwohl das Verfahren und das Schutzniveau bei solchen Beschwerden in beiden Ländern im Wesentlichen ähnlich sind, finden Sie nachstehend eine kurze Zusammenfassung bestimmter zentraler Informationen über FSPO und FOS.

##### **FSPO**

Kunden von BBI ("Verbraucher")<sup>1</sup> können bei der FSPO Beschwerde erheben, nachdem sie sich unmittelbar bei dem jeweiligen Dienstleister um Abhilfe bemüht haben. Vor Beschwerdeeinreichung bei der FSPO muss ein Verbraucher dem Dienstleister Gelegenheit geben, der Beschwerde selbst abzuweichen. Dafür stehen dem Dienstleister 40 Geschäftstage ab dem Datum der Mitteilung Beschwerde zu, um Nachforschungen anzustellen und sich um eine Lösung zu bemühen. Falls keine Lösung vereinbart werden kann, muss der Dienstleister den Verbraucher darüber informieren, dass der Verbraucher berechtigt ist, bei der FSPO Beschwerde einzulegen. Bei Beschwerden an die FSPO fallen für die Parteien keine Gebühren an. Bei Begründetheit der Beschwerde kann die FSPO die Zahlung eines Geldbetrags anordnen und/oder den Dienstleister anweisen, (i) das Verhalten, das Gegenstand der Beschwerde ist, bzw. die daraus resultierenden Konsequenzen zu prüfen, zu korrigieren, abzumildern oder zu ändern; (ii) Gründe für das Verhalten mitzuteilen; oder (iii) eine bestimmte Praktik zu ändern, die mit diesem Verhalten in Zusammenhang steht. Eine solche Geldzahlung kann als Ausgleich für Schäden, Ausgaben und Unannehmlichkeiten aufgrund des Verhaltens angeordnet werden, das Beschwerdegegenstand ist. Der höchste Betrag, dessen Zahlung von der FSPO angeordnet werden kann, ist EUR 500.000. Beschwerden bei der FSPO müssen grundsätzlich innerhalb von sechs Jahren ab dem Verhalten erfolgen, das Beschwerdegegenstand ist.

##### **FOS**

Kunden von BBPLC und BCSL ("Verbraucher")<sup>2</sup> können bei der FOS kostenlos Beschwerde einreichen. Vor Beschwerdeeinreichung bei der FOS muss ein Verbraucher dem Dienstleister Gelegenheit geben, der Beschwerde selbst abzuweichen. Dafür stehen dem Dienstleister acht Wochen ab dem Datum der Mitteilung Beschwerde zu, um Nachforschungen anzustellen und sich um eine endgültige Lösung zu bemühen. Falls keine Lösung vereinbart werden kann, so muss der Dienstleister den Verbraucher darüber informieren, dass der Verbraucher berechtigt ist, bei der FOS Beschwerde einzulegen. Bei Begründetheit der Beschwerde kann die FOS (i) die Zahlung eines Geldbetrags (sowie deren Verzinsung ab einem bestimmten, im Schiedsspruch festgesetzten Termin) anordnen; (ii) die Übernahme der angemessenen Beratungskosten anordnen, die dem Beschwerdeführer entstanden sind; oder (iii) den Dienstleister auffordern, bezüglich des Beschwerdeführers Maßnahmen zu treffen, die nach Auffassung der FOS recht und billig sind. Der höchste Betrag, dessen Zahlung von der FOS angeordnet werden kann, ist GBP 150.000. Beschwerden an die FOS müssen innerhalb von (i) sechs Jahren nach dem Ereignis, das Gegenstand der Beschwerde ist, spätestens aber drei Jahre nach dem Zeitpunkt, zu dem der Beschwerdeführer vom Vorliegen eines Beschwerdegrundes Kenntnis erlangt hat (oder vernünftigerweise hätte erlangen müssen); sowie innerhalb von (ii) sechs Monaten ab der letzten Antwort des Dienstleisters an den Verbraucher eingelegt werden, es sei denn, die Nichteinhaltung der vorstehenden Fristen beruhte auf außergewöhnlichen Umständen.

---

<sup>1</sup> Zu den Verbrauchern, die sich mit Beschwerden an die FSPO wenden dürfen, zählen i) natürliche Personen, und ii) bei Nichterreicherung bestimmter Umsatzgrenzen: a. Kleinunternehmer; b. Einzelunternehmer; c. Trusts; d. (nicht rechtsfähige) Vereine; e. Wohltätigkeitseinrichtungen; oder f. Personengesellschaften.

<sup>2</sup> Zu den Verbrauchern, die sich mit Beschwerden an die FOS wenden dürfen, zählen i) natürliche Personen, und ii) Kleinstunternehmen (d.h., bestimmte Unternehmen, Wohltätigkeitseinrichtungen oder Trusts, die bestimmte Umsatzgrenzen nicht erreichen.)

## 15. Was ändert sich an der Art und Weise der Verwahrung meiner Barmittel und Anlagen, wenn diese von BBPLC/BCSL auf BBI übertragen werden?

Nach den im Vereinigten Königreich geltenden aufsichtsrechtlichen Bestimmungen und im Rahmen der mit Ihnen geschlossenen Verträge sind für BBPLC und BCSL nach gegenwärtigem Stand zulässige Formen der Verwahrung i) die sichere Verwahrung (*safe custody*) von Vermögenswerten der Kunden und ii) die Verwahrung von Barmitteln als Kundengelder (*Client Money*). Nachstehend erläutern wir, wo es bei Übertragung dieser Aufgaben an BBI zu Änderungen bei deren Durchführung kommt.

### Vermögenswerte

Was die sichere Verwahrung von Kundenvermögen betrifft, wird BBI die Bestimmungen über den Schutz von Vermögenswerten von Kunden im Sinne der Überarbeitung der EU-Richtlinie über Märkte für Finanzinstrumente (*Markets in Financial Instruments Directive*, "MiFID II") einhalten, die im Wesentlichen den Anforderungen an die sichere Verwahrung Ihres Vermögens entsprechen, die von der FCA im *Client Asset Sourcebook* ("CASS") festgelegt wurden. Nach den im Vereinigten Königreich geltenden "CASS"-Regeln sind im Falle solcher Verzögerungen oder Ausfälle, bei denen es zu Diskrepanzen kommt, die die betroffenen Unternehmen nicht aufklären können, die Unternehmen verpflichtet, den Kunden eigene Vermögenswerte oder Barmittel als Kundengelder zuzuteilen und für andere Verwendungen zu sperren. Solche Barmittel oder Vermögenswerte werden von den Barmitteln und Vermögenswerten des Unternehmens abgesondert und sind im Insolvenzfall nicht Teil der Insolvenzmasse des Unternehmens.

Wie im nachstehend Abschnitt über Barmittel näher erläutert, hat BBI keine Kapazitäten im Bereich der Verwahrung von Kundengeldern und kann kein vergleichbares Vorgehen anbieten. Um Ausfälle und Abwicklungsverzögerungen abzudecken, wird BBI Vermögenswerte/Barmittel separat verwahren und nutzt dafür einen bei BBPLC und BCSL bereits bestehenden Prozess zur Festlegung und Berechnung der Werte von Abwicklungsverzögerungen und Ausfällen.

### Barmittel

Die Verwahrung von Barmitteln wird unterschiedlich gehandhabt, je nachdem, ob sie durch BBPLC oder BCSL erfolgt.

#### Wie werden meine Barmittel derzeit bei BBPLC verwahrt?

Sofern Ihre Barmittel von BBPLC verwahrt werden, fungiert BBPLC gemäß den CASS-Regeln als Bankinstitut und nicht als Treuhänder, sodass sich aus der Übertragung auf BBI keine Veränderung ergibt. Ausgenommen sind Fälle, in denen BBPLC gegenwärtig eigene Barmittel anstatt eigener Vermögenswerte zum Zweck des oben beschriebenen Verfahrens sperrt.

#### Wie werden meine Barmittel derzeit bei BCSL verwahrt?

BCSL ist gegenwärtig keine Bank, sondern eine Investmentfirma. Als solche ist sie laut den CASS-Bestimmungen über Kundengelder verpflichtet, nicht auf BCSL übertragene Barmittel ihrer Kunden im Rahmen einer Vollrechtsübertragungsregelung (*Title Transfer Arrangement*) als "Kundengelder" (*Client Money*) zu verwahren. BCSL kann Barmittel als Kundengelder im Cash-Equities-Geschäft halten, was grundsätzlich in Fällen von Abwicklungsverzögerungen, Dividendenzahlungen oder der Einziehung von Zahlungen für italienische Finanztransaktionssteuern der Fall ist.

Das heißt, Barmittel werden bei jeweils von uns ausgewählten Banken verwahrt. Darunter können sich Banken innerhalb der Barclays-Unternehmensgruppe befinden, dies gilt jedoch lediglich für bis zu maximal 20 % der gesamten, für Kunden gehaltenen Kundengelder.

Die Banken verwahren Kundengelder in derselben Art und Weise, wie Barmittel auf Ihrem Konto bei Ihrer Bank verwahrt werden. Im Falle der Insolvenz einer der Banken, die Kundengelder hält, auf die Sie Anspruch haben, wäre BCSL als Treuhänder der Kundengelder (*client money trustee*) in der Lage, im Falle einer Insolvenz dieser Bank einen Anspruch in Ihrem Namen geltend zu machen. Sofern Sie ein berechtigter Antragsteller sind, können im Rahmen der für die betreffende Bank geltenden Einlagensicherungssysteme Anspruch auf dieselbe Art und Weise geltend machen, als wenn Sie die Einlage in ein auf Ihren Namen lautendes Bankkonto getätigt hätten.

Mit der Übertragung der Geschäfte von BCSL auf BBI werden in Ihrem Namen gehaltene Kundengelder von BBI als Bankinstitut gehalten und in derselben Art und Weise wie Bareinlagen in ein Bankkonto gehandhabt. Grund dafür ist, dass BBI gemäß der Eigenkapitalrichtlinie ein Bankinstitut ist und über entsprechende Kapitalisierung verfügt.

## Was bedeutet dies im Falle der Insolvenz von BBI?

BCSL verwahrt Kundengelder auf Bankkonten, die gänzlich getrennt von den eigenen Geldern der BCSL sind. Kundengelder werden also separat behandelt und sind so im Falle der Insolvenz von BCSL geschützt. Nach der Übertragung verwahrt BBI diese Gelder und sie unterliegen dann dem irischen Einlagensicherungssystem DGS, sofern Sie im Rahmen dieses Systems berechtigt sind (weitere Informationen zu dieser Berechtigung siehe oben). Sofern Sie nicht im Rahmen dieses Einlagensicherungssystems berechtigt sind, sind Sie im Falle der Insolvenz von BBI ein regulärer Gläubiger.

Falls Sie Bedenken hinsichtlich der Auswirkungen der Übertragung auf Ihre Anlagen oder Barmittel haben, können Sie uns gerne über Ihren ständigen Ansprechpartner bei Barclays in der üblichen Weise kontaktieren, oder sich an unser Spezialistenteam wenden, das Sie unter der Adresse und/oder den Telefonnummern erreichen, die am Ende der Fragen & Antworten aufgeführt sind. Wir werden Ihnen die unterschiedlichen Optionen, die Sie in Zusammenhang mit dieser Änderung haben, die Sie u.a. berechtigt, Kundengeldersalden kostenlos zurückzuverlangen gerne erläutern.

## 16. Wie werden vertragliche Bezugnahmen auf konkrete Ratingagenturen im Rahmen von Part VII gehandhabt?

Barclays Bank Ireland (BBI) hat Ratings bei zwei der drei wichtigsten Ratingagenturen, nämlich S&P und Fitch (Details dazu siehe Frage 4 in den BBI FAQs [hier](#) auf dieser Webseite), beantragt. In einigen Verträgen ist möglicherweise Moody's vereinbart. Da Barclays gegenwärtig kein Rating bei Moody's beantragt hat, werden Verweise auf Moody's in Verträgen durch einen Verweis auf Fitch und/oder S&P ersetzt (sofern im entsprechenden Vertrag nicht ohnehin ausdrücklich vorgesehen).

Weitere Einzelheiten zu Vertragsänderungen, die durch Part VII erfolgen, finden Sie unter "Zusammenfassung der Vertragsänderungen im Rahmen von Part VII" [hier](#) auf dieser Webseite.

# Auswirkungen des Brexit auf bestehende Transaktionen

## 17. Im Zusammenhang mit der Übertragung von Geschäften der britischen Gesellschaften von Barclays (BBPLC/BCSL) wurde ich bezüglich einer möglicherweise stattfindenden Übertragung meiner bestehenden Transaktionen und Positionen kontaktiert – warum ist dies erforderlich und welche Auswirkungen sind zu erwarten?

Sollte das Vereinigte Königreich die EU ohne ein Abkommen über die Austrittsbedingungen verlassen, sind BBPLC bzw. BCSL möglicherweise nicht in der Lage, Ihre Produkte zu betreuen, wenn im Produktlebenszyklus bestimmte Ereignisse eintreten, die eine "regulierte Tätigkeit" darstellen und daher eines europäischen Passes (im Sinne des EU-Passporting-Verfahrens) oder einer Erlaubnis der in Ihrem Heimatland zuständigen Stelle bedürfen. Umgekehrt kann es der Fall sein, dass Ihre BBPLC- oder BCSL-Produkte bis zur Fälligkeit weiterbestehen können, da die zur Fortführung dieser Produkte erforderlichen Aktivitäten keine "regulierten Tätigkeiten" darstellen und daher keines europäischen Passes (im Sinne des EU-Passporting-Verfahrens) und keiner Erlaubnis der in Ihrem Heimatland zuständigen Stelle bedürfen. In jedem Fall werden wir Sie kontaktieren, um Ihnen mitzuteilen, in welche Kategorie Ihre Produkte fallen und ob eine Übertragungspflicht und/oder die Möglichkeit besteht, diese Produkte bis zur Fälligkeit fortzuführen (oder bis zu einem solchen Zeitpunkt fortzuführen, an dem ein Ereignis im Produktlebenszyklus eintritt, welches eine regulierte Tätigkeit darstellen würde).

Hinsichtlich bestehender Derivate- und Wertpapierfinanzierungstransaktionen können Sie die Anweisung geben, dass Positionen nicht übertragen werden.

### Erwartete Auswirkungen

Wenn Sie bestehende Produkte weiterhin bei BBPLC oder BCSL fortführen möchten, beachten Sie bitte Folgendes:

- Tritt im Produktlebenszyklus vor der Fälligkeit Ihres Produktes bzw. Ihrer Produkte ein Ereignis ein, welches in der Rechtsordnung des Landes, in dem sie ansässig sind, eine "regulierte Tätigkeit" darstellt, ist Barclays möglicherweise nicht in der Lage, auf solche Ereignisse zu reagieren (z. B. risikomindernde Maßnahmen oder andere Maßnahmen, die eine Investitionsentscheidung oder die Änderung wesentlicher Bedingungen erfordern, zu ergreifen), ohne dass das Produkt vorher auf BBI zuvor übertragen worden ist. Wenn ein Ereignis dieser Art nach dem für die Übertragung nach

Part VII vorgesehenen Zeitfenster eintritt, müsste eine solche Übertragung auf BBI durch Novation erfolgen, was zu Änderungen bei der aufsichtsrechtlichen/buchhalterischen/ steuerlichen Handhabung der Transaktion führen könnte. Ziehen Sie hinsichtlich dieser potenziellen Auswirkungen professionelle Beratung in Betracht.

- Sofern Produkte Gegenstand von Netting-Vereinbarungen sind, beachten Sie bitte, dass zwischen BBPLC/BCSL und andererseits BBI kein Netting von Transaktionen oder Positionen stattfinden wird. Dies liegt daran, dass bestehende Produkte bei britischen Gesellschaften fortgeführt werden können, Sie jedoch neue Geschäfte nach dem 29. März 2019 mit BBI abschließen werden müssen, für die dann neue und separate Netting-Vereinbarungen gelten werden.
- Ebenso können die separaten rechtlichen Vereinbarungen für Produkte bei BBPLC/BCSL und BBI zur Folge haben, dass die Vorteile eines positions- und transaktionsübergreifenden Netting wegfallen, sodass möglicherweise zusätzliche Sicherheiten erforderlich sind.

Wenn Sie bestehende Produkte an BBI übertragen, beachten Sie bitte mögliche Änderungen der aufsichtsrechtlichen/buchhalterischen/steuerlichen Handhabung der Produkte oder Transaktionen infolge der Übertragung. Wie in der Antwort auf die Frage "Was sind die Vorteile einer Part VII-Übertragung?" (siehe Frage 2 in den Part VII FAQs) erklärt, erwarten wir nicht, dass die sich Handhabung Ihrer gemäß Part VII übertragenen Produkte oder Transaktionen im Rahmen der EMIR-Richtlinie ändert, da Part VII kraft Gesetzes wirksam wird. Dies gilt möglicherweise nicht für andere, nationale aufsichtsrechtliche Bestimmungen (z. B. können bei der Übertragung des Geschäfts von Kunden, die dem Dodd-Frank Act unterliegen, Einschuss- oder Clearing-Verpflichtungen entstehen). Ziehen Sie hinsichtlich dieser potenziellen Auswirkungen professionelle Beratung in Betracht, um festzustellen, ob dies im Falle einer Übertragung Ihrer bestehenden Produkte möglicherweise gilt.

Falls Sie im Rahmen dieses Vorgehens Fragen oder Bedenken hinsichtlich Ihrer bestehenden Positionen haben, empfehlen wir, Kontakt mit dem Brexit Support Team und/oder Ihrem Relationship Manager aufzunehmen.

## 18. Entstehen durch die Übertragung meiner Geschäfte auf Barclays Bank Ireland Kosten für mich?

Barclays möchte die Auswirkungen auf Sie als Kunden gering halten und unterstützt Sie bei der Übertragung aller relevanten bestehenden Geschäfte, um Sie auf den Übergang Ihrer Geschäfte auf Barclays Bank Ireland (BBI) vorzubereiten. Durch die Übertragung gemäß Part VII ist Barclays bemüht, die Kosten für "Repapering" zu reduzieren. Im Rahmen der Übertragung können jedoch andere Kosten entstehen, etwa innerbetriebliche Kosten der Kunden für die Übertragung von Verträgen und Positionen oder für Beraterleistungen zur Bewertung der Auswirkungen der Übertragung auf die Kunden und ihr Geschäft.

## 19. Führt die Übertragung meiner Produkte von BBPLC und/oder BCSL auf BBI zu steuerlichen Konsequenzen?

Barclays hat sorgfältig geprüft, ob die Übertragung nachteilige steuerliche Auswirkungen für Kunden hat, deren Geschäfte nach Part VII übertragen werden. Unsere Due Diligence-Prüfung ist nicht in der Lage, alle potenziellen Szenarien zu berücksichtigen, nicht zuletzt auch deswegen, weil Barclays nicht unbedingt Vertragspartei jener Vereinbarungen ist, die zu steuerlichen Konsequenzen für Kunden führen können. Ziehen Sie daher steuerrechtliche Beratung in Betracht, um zu klären, ob die Übertragung nachteilige Folgen für Sie haben könnte.

Folgende Bereiche sind möglicherweise für unsere Kunden relevant.

### **Französische Kunden mit Aktiendarlehen, Repo-Geschäften oder gleichwertigen Positionen**

Für französische Kunden (mit Ausnahme von natürlichen Personen) kann die Übertragung von Aktiendarlehen, Repo-Geschäften oder gleichwertigen Positionen von BBPLC auf BBI zu einer Steuer auf nicht realisierte Gewinne in Bezug auf Wertpapiere führen, die bei der Originierung (des Aktiendarlehens, Repo-Geschäfts oder einer gleichwertigen Position) auf BBPLC übertragen werden. Obwohl mit einer solchen Übertragung zum Übertragungstermin nicht zu rechnen ist, sollten französische Kunden diesen Punkt bedenken. Kunden werden nicht an der Übertragung solcher Positionen gehindert, falls sie eine Übertragung wünschen.

### **Besteuerung von Ausschüttungen (*Encashment Tax*) nach irischem Steuerrecht**

In Irland ansässige Kunden unterliegen möglicherweise der *Encashment Tax*. Die *Encashment Tax* ist eine Quellensteuerregelung für Ausschüttungen, die für in Irland ansässige Personen gilt, die ausländische Dividenden im Namen Dritter zahlen oder erhalten (d. H. im Allgemeinen Zahlstellen und/oder depotverwahrende Stellen). Die Besteuerung von Ausschüttungen soll sicherstellen, dass Steuern auf ausländisches Einkommen beim Eingang in Irland von irischen Steuerzahlern einbehalten werden. Vorbehaltlich einer Reihe von Ausnahmen beträgt die irische Steuer auf Ausschüttungen 20 %, wenn bei BBI für einen in Irland ansässigen Kunden Zahlungen von nicht in Irland ausgeschütteten Dividenden oder Zinsen eingehen. Zahlungen an nicht in Irland ansässige Personen dürften der Steuer auf Ausschüttungen nicht unterliegen. Der einbehaltene Betrag ist gegenüber der irischen Steuerpflicht des Kunden anrechenbar und kann in dem Umfang zurückerstattet werden, in dem der Betrag diese Verbindlichkeit übersteigt.

## 20. Wie wird der Geschäftsbetrieb der Barclays-Gesellschaften – Barclays Bank Ireland PLC, Barclays Bank PLC und Barclays Capital Securities Limited – in dem Zeitraum aussehen, in dem alle drei Gesellschaften über in der Europäischen Union gültige Lizenzen verfügen (derzeit bis 29. März 2019)?

Solange Barclays Bank PLC und Barclays Capital Securities Limited weiter in der EU tätig werden dürfen ("**Übergangsperiode**"), werden Barclays Bank Ireland PLC, Barclays Bank PLC und Barclays Capital Securities Limited gegebenenfalls zur Erstellung, Entwicklung, Ausgabe, Konzeption und/oder zum Vertrieb von Produkten und bei Transaktionen für in der EU ansässige Kunden zusammenarbeiten. Da Kunden, Kundenpositionen, Mitarbeiter und Niederlassungen von Barclays schrittweise und zu unterschiedlichen Zeitpunkten von BBPLC/BCSL auf BBI übertragen werden, stellt diese Form der Zusammenarbeit die Kontinuität der Dienstleistungen für im EWR ansässige Kunden sicher. Obwohl BBPLC, BCSL und BBI möglicherweise bei der Erstellung oder beim Vertrieb eines Produkts oder einer Transaktion zusammenarbeiten, werden wir jeweils im Vorfeld mit Ihnen vereinbaren, mit welcher Barclays-Gesellschaft als Gegenpartei Sie eine Transaktion oder Unterzeichnung durchführen.

Hinweis: Auf den Unterseiten "Part VII-Übertragung" und "Barclays Bank Ireland" unserer Startseite stehen verschiedene FAQs zur Verfügung, die Sie über die Links auf der [Webseite](#) aufrufen können.

## Haftungsausschluss

Barclays stellt die in diesem Dokument enthaltenen Informationen ausschließlich zu Informationszwecken zur Verfügung. Durch die Bereitstellung der Informationen in diesem Dokument ergibt sich für Barclays weder eine Verpflichtung zur Leistung von Finanzberatungsdienstleistungen oder zum Verkauf, Kauf, zur Platzierung oder Zeichnung von Wertpapieren, zum Verleihen von Geld oder zur Leistung sonstiger Verpflichtungen oder der Bereitstellung von Fazilitäten, Produkten, Risiko-Management-Lösungen oder -Dienstleistungen, noch erklärt Barclays durch die Bereitstellung der Informationen in diesem Dokument, dass Barclays in der Lage sein wird, vorstehende Dienstleistungen, Aktivitäten, Produkte oder Lösungen zur Verfügung zu stellen, anzubieten oder dies zu veranlassen. Barclays stellt keine Anlageberatung durch dieses Dokument in Bezug auf die hier beschriebenen Angelegenheiten zur Verfügung und hat diesbezüglich auch keine persönliche Empfehlung abgegeben. Barclays ist nicht für die Bereitstellung oder die Veranlassung fachkundiger Beratung verantwortlich, einschließlich der Bereitstellung rechtlicher, aufsichtsrechtlicher, struktureller, versicherungstechnischer, buchhalterischer-, wirtschaftsprüfungs- oder steuerbezogener Beratung oder entsprechender Dienstleistungen. Des Weiteren stellt nichts in diesem Dokument eine rechtliche, steuerliche, buchhalterische oder aufsichtsbehördliche Beratung dar oder sollte als Grundlage für eine solche herangezogen werden. Sie sollten selbst fachkundigen Rat einholen, wenn Sie dies für erforderlich halten. Zudem beziehen sich möglicherweise nicht alle in diesem Dokument enthaltenen Informationen auf Sie oder auf alle Aspekte Ihrer Geschäftsbeziehung mit Barclays.

Sämtliche in diesem Dokument aufgeführten Finanzinformationen dienen lediglich der Veranschaulichung, sind keine Prognose der gegenwärtigen oder zukünftigen Finanzlage oder Leistungsfähigkeit der Barclays Bank PLC oder einer anderen Einheit innerhalb der Barclays-Unternehmensgruppe. Änderungen sind vorbehalten. Solche illustrativen Finanzinformationen, einschließlich Angaben zu Gesamtvermögen, Einnahmen, Finanzierung, Bilanzschätzungen und -kennzahlen, wurden auf Pro-forma-Basis erstellt und nicht unabhängig verifiziert und können in einigen Fällen eine modellhafte Sichtweise (einschließlich Schätzungen) auf Grundlage aktueller Planungsannahmen seitens Barclays darstellen. Barclays geht hinsichtlich der in diesem Dokument dargestellten finanziellen und betrieblichen Prognosen zudem davon aus, dass diese realisierbar sind und auf Grundlage von derzeit verfügbaren Informationen, Schätzungen und Beurteilungen hinsichtlich der zukünftigen finanziellen und betrieblichen Situation angesichts den hier beschriebenen Angelegenheiten angemessen und hinreichend vorbereitet wurden.

Die Folgen des Austritts des Vereinigten Königreichs aus der Europäischen Union (EU) (Brexit) sind noch nicht bekannt. Das Ergebnis der Verhandlungen zwischen der EU und dem Vereinigten Königreich könnte erfordern, dass Barclays ihre Strategie überdenkt. Infolgedessen entscheidet sich Barclays möglicherweise dazu, ihre Position zu überdenken oder anzupassen oder ihre geplante Vorgehensweise zu ändern. Barclays ist bei der Umsetzung ihrer Pläne auf Genehmigungen Dritter, insbesondere auf Genehmigungen seitens Aufsichtsbehörden und Gerichten und dem Ermessen der Geschäftsführung abhängig, wodurch sich erhebliche Änderungen ergeben können. Die Ihnen in diesem Dokument zur Verfügung gestellten Informationen unterliegen daher Änderungen, welche je nach dem Ausfallen einer endgültigen Einigung zwischen der EU und dem Vereinigten Königreich sowie der Genehmigungen durch Dritte erheblich sein können.

Die Informationen in diesem Dokument spiegeln die Reaktion von Barclays auf den Brexit zum Zeitpunkt der letzten Aktualisierung dieses Dokuments wider. Barclays ist nicht verpflichtet, zusätzliche Informationen zur Verfügung zu stellen oder die in diesem Dokument enthaltenen Informationen oder getroffenen Schlussfolgerungen zu aktualisieren oder etwaige Ungenauigkeiten zu korrigieren. Die Informationen in diesem Dokument wurden auf der Grundlage öffentlich zugänglicher Informationen, Daten und gegebenenfalls Arbeitsprodukten von Barclays im Zusammenhang mit den in den betreffenden Teilen dieses Dokuments betrachteten Angelegenheiten erstellt, jeweils vor oder an dem Datum, an dem dieses Dokument zuletzt aktualisiert wurde. Von Dritten oder öffentlichen Quellen bereitgestellte Informationen hat Barclays in der Annahme verwendet, dass sie vollständig, richtig, angemessen, präzise und nicht irreführend sind. Barclays übernimmt keine Gewährleistung oder Zusicherung, weder ausdrücklich noch stillschweigend, hinsichtlich der Genauigkeit, Vollständigkeit oder Angemessenheit der Informationen in diesem Dokument (einschließlich Prognosen und Annahmen), unabhängig davon, ob diese von Dritten oder aus öffentlichen oder anderweitigen Quellen stammen oder darauf basieren. Der Inhalt dieses Dokument entspricht dem Stand der letzten Aktualisierung dieses Dokuments, ist möglicherweise nicht endgültig und beruht auf Informationen, die Barclays zum Zeitpunkt der letzten Aktualisierung dieses Dokuments zur Verfügung standen. Änderungen ohne vorherige Ankündigung sind vorbehalten.

"Barclays" bezeichnet eine Gesellschaft innerhalb der Barclays-Unternehmensgruppe, "Barclays Group" bezeichnet die Barclays Bank PLC und ihre Tochtergesellschaften, verbundenen Unternehmen, die Dachgesellschaft oder deren Tochtergesellschaften. Barclays Bank PLC ist gemäß den Bestimmungen der Prudential Regulation Authority zugelassen, unterliegt der Aufsicht der Financial Conduct Authority und der Prudential Regulation Authority und ist Mitglied der London Stock Exchange. Barclays Bank PLC ist in England unter der Nummer 1026167 mit Hauptsitz in 1 Churchill Place, London E14 5HP eingetragen.